Das Publikum ist schuld

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Der Filmberater**

Band (Jahr): **12 (1952)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-964952

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

DER FILMBERATER

Organ der Filmkommission des Schweizerischen Katholischen Volksvereins
Redaktion: Dr. Ch. Reinert, Auf der Mauer 13, Zürich (Telephon 28 54 54)
Administration: Generalsekretariat des Schweizerischen Katholischen Volksvereins (Abt. Film), Luzern, St. Karliquai 12 (Tel. 2 69 12). Postcheck VII/166
Abonnementspreis, halbjährlich: für private Abonnenten Fr. 4.50, für filmwirtschaftliche Bezüger Fr. 6.—. Nachdruck, wenn nichts anderes vermerkt, mit genauer Quellenangabe gestattet.

2 Januar 1952 12. Jahrg.

Inhalt

Das Publikum ist schuld 9
2. Filmfestival in Punta del Este (Uruguay) 11
Kurzbesprechungen 14
Bibliographie 15

Das Publikum ist schuld

Unsere Ausführungen dürfen nicht mißverstanden werden; es würde den Absichten dieser Zeilen völlig widersprechen, wollte ein Verleiher oder Kinobesitzer daraus für sich ein bequemes Alibi ableiten, indem er sich mit den Worten beruhigt: Nun ist der Schuldige entlarvt, mein Name wurde nicht genannt, also kann ich ruhig auch in Zukunft schlechte Filme spielen. Selbstverständlich muß ein Kinobesitzer unmittelbar und in erster Linie für die in seinem Theater gezeigten Filme gutstehen; er trägt die volle Verantwortung für das Gute und das Böse, das seine Programme in den Seelen der Zuschauer anrichten.

Wir kennen Kinobesitzer, die genug Charakter haben, lieber namhafte Opfer auf sich zu nehmen (z. B. für einen Film die Garantiesumme zu bezahlen, ohne ihn zu spielen), als ein Werk aufzuführen, von dem sie überzeugt sind, daß es die Besucher, vor allem Jugendliche, seelisch offensichtlich vergiftet. Diese verantwortungsvollen Männer verdienen aufrichtige Anerkennung und Dank und, soweit nur möglich, Hilfe und Unterstützung.

Daneben aber gibt es leider nicht wenige Kinobesitzer, denen ihr Theater weiter nichts ist als eine Gelegenheit, sich zu bereichern, so wie andere mit dem Verkauf von Schuhen und Hosenträgern möglichst viel Geld verdienen. Ihre Gesinnung ist ausgesprochen materialistisch; sie sind kalte, berechnende, rücksichtslose Geschäftsmänner. Aus ihrem Mund hört man bisweilen die Entschuldigung, mit der sie jede persönliche Verantwortung abwälzen zu können glauben: Das Publikum ist schuld an den schlechten Programmen, denn es verlangt und besucht nur solche Filme. Eine solche Schlußfolgerung wäre ebenso verantwortungslos, wie wenn ein Waffenhändler oder Apotheker leichtfertig an

jedermann Revolver resp. Gift verkaufen wollte, ohne sich je zu fragen, welchen Gebrauch die Kunden mit der erworbenen Ware machen. Jeder ist mitschuldig am Unheil, das aus leichtfertigem Verhalten entstehen kann. Ein Kinobesitzer, der schlechte Filme spielt, begeht, ob er es will oder nicht, eine sog. fremde Sünde, d. h. er macht sich mitschuldig an der bösen Saat, die aus dem Besuch dieser Werke in den Seelen erwächst.

Doch decken wir heute für einmal diese Seite des Problems mit dem Mantel christlicher Liebe zu, und suchen wir auf einer andern Seite, auf der des Publikums, die Schuld am schlechten Filme. Es ist eine Binsenwahrheit, daß der Film, bei aller kulturellen, geistigen und moralischen Bedeutung vor allem ein Geschäft ist, und zwar ein Geschäft von riesigen Ausmaßen, mit gewaltigen finanziellen Einsätzen, die gesamthaft in die Milliarden gehen. Produzenten, Verleiher und Kinobesitzer legen in diesem Geschäft ihr gutes Geld nur an in der Hoffnung auf eine angemessene Rendite. Vor allem können die Kinobesitzer (wir denken da in erster Linie an manche kleine Kinos in ländlichen Gegenden) es sich nicht leisten, auf die Dauer Filme aufzuführen, die nicht oder nur sehr schlecht besucht werden. Es geht hier um die eigene und um die Existenz ihrer Familie. Ein Kinotheater muß sich, soll es wirtschaftlich geführt werden, nach den geschäftlichen Regeln des Angebotes und der Nachfrage richten. Es muß somit das gezeigt werden, was besucht wird, d. h. was gefällt und was das Publikum verlangt.

Diese Tatsache weist auf den maßgeblichen Einfluß, den das Publikum auf die Programmation jedes Kinotheaters ausübt. Ein Theaterbesitzer, der sein Haus geschäftlich führen will, ist somit nur bis zu einem gewissen Grade frei in der Wahl der Filme oder zum wenigsten in der Art der gespielten Werke; er muß sich, aus seiner Erfahrung heraus, nach seinem Publikum richten.

Die Frage nach der Geschmacksrichtung der Kinobesucher ist im großen und ganzen nicht allzu schwer zu beantworten, wenn es auch immer wieder vorkommt, daß selbst erfahrene Kinobesitzer, die ihr Publikum sehr gut zu kennen glauben, im positiven wie negativen Sinne große Ueberraschungen erleben müssen. Man begeht gegenüber der großen Masse des Publikums nach zwei Seiten immer wieder Fehlurteile: nach oben wie nach unten. Es ist gewiß falsch anzunehmen, daß es möglich sei, filmkünstlerisch zwar hochstehende, aber sehr schwere, geistig anspruchsvolle, problematische und düstere Werke, d. h. Filme, deren Verständnis hohe Ansprüche und ein angestrengtes Denken erfordern, Millionen von Menschen schmackhaft zu machen. Der Großteil des Publikums sucht im Kinotheater bloß leichte Unterhaltung und Abspannung. Ebenso gut wie ein Ibsendrama nur von einer relativ dünnen, geistig hochstehenden Elite geschätzt und gesucht wird, werden gewisse Filmkunstwerke, so wertvoll sie auch sein mögen, nur einen Bruchteil der Kinobesucher anlocken.

Auf der andern Seite wäre es ebenso irrig, am guten Geschmack der Massen völlig zu verzweifeln und ihn allzu tief einzuschätzen, als ob diese Masse ausschließlich der völlig wertlosen, kitschigen Dutzendware Gefolgschaft zu leisten fähig wäre. Der erfreuliche, zum Teil erstaunlich gute geschäftliche Erfolg einer schönen Anzahl wertvoller, aufbauender und auch künstlerisch beachtenswerter Filme würde allein schon genügen, eine so pessimistische Einstellung Lügen zu strafen.

Man hat mit Recht den Grundsatz aufgestellt: Ein Volk bekommt die Filme zu sehen, die es verdient, d. h. denen es durch seinen Besuch Gefolgschaft leistet. Ob sich die ungezählten Kinobesucher, die in irgend einem Theater verstohlen, vielleicht sich selbst schämend einen minderwertigen Film besuchen, der unabweisbaren Verantwortung ihres Verhaltens gegenüber der Allgemeinheit genügend bewußt sind? Ob sie sich wohl Rechenschaft abgeben, daß sie durch ihren Kinobesuch gemeinsam mit Tausenden von andern Mitbesuchern eine kollektive, aber auch persönliche Schuld auf ihr Gewissen laden, indem sie den schlechten Film gegenüber dem guten, aufbauenden finanziell begünstigen und dadurch zum wirtschaftlichen Erfolg verhelfen? Es muß einmal mit aller wünschenswerten Klarheit gesagt werden: Das ewige Schimpfen über den schlechten Film nützt allein gar nichts, es bedeutet höchstens eine billige Ausrede, solange man nicht alles getan hat, damit der gute Film ein besseres Geschäft wird als der schlechte. Der minderwertige Film wird nur dadurch wirksam bekämpft, daß er durch den wertvollen verdrängt wird, und der gute Film kann auch anderseits nur auf dem Umweg über den größeren Kassaerfolg den Kampf gewinnen.

Darum ist das «Cetero censeo» jeder ernsten Filmarbeit die Forderung nach dem disziplinierten Kinobesuch. Wir erachten das Aufmerksammachen auf diese dringliche Gewissenspflicht der eisernen Disziplin beim Filmbesuch als eine der wesentlichsten Aufgaben moderner Seelsorger und neuzeitlicher kultureller Betreuung unseres Volkes. C. R.

(Fortsetzung folgt.)

2. Filmfestival in Punta del Este (Uruguay)

Von unserm Sonderkorrespondenten Dr. André Ruszkowski, Generalsekretär O.C.I.C.

Punta del Este, Februar 1952. — Zum zweitenmal wurde in Punta del Este, einem der bezauberndsten Fremdenorte Uruguays, ein internationaler Filmfestival durchgeführt, der noch mehr als der erste zu einem durchschlagenden Erfolg wurde. Elf Länder aus vier Kontinenten figurierten auf der offiziellen Teilnehmerliste, darunter zum erstenmal Schweden und Japan. Während die Vereinigten Staaten nur bescheiden vertreten waren (die größeren Produktionsgesellschaften boykottierten diesmal die Veranstaltung), traten besonders England, Frankreich und Italien in den